

Erfüllung der Anforderungen aus Anhang III der Störfallverordnung an ein Sicherheitsmanagementsystem durch OHRIS:2010

Die Regelungen zum Sicherheitsmanagementsystem sind in Ziffer 3 des Anhangs III der Störfallverordnung enthalten, diese Anforderungen werden nachstehend mit den Inhalten des OHRIS verglichen.

Störfallverordnung Anhang III	Managementsystem für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit – OHRIS:2010 –
3. Regelungen für das Sicherheitsmanagementsystem:	
a) Organisation und Personal <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Verantwortungsbereiche – Ausbildungs- und Schulungsbedarf, Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen – Einbeziehung der Beschäftigten, ggf. von Subunternehmen 	Organisatorische Strukturen (1.3), Aufbau und Ablauf im Managementsystem (2.2) Schulung (2.7) Politik und Strategie für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit (1.1), Ziele für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit (1.2) Mitwirkung und Mitbestimmung (2.4), Rechte und Pflichten der Beschäftigten (2.5), Eignung der Beschäftigten (2.6), Schulung (2.7), Interne und externe Kommunikation (2.8), Zusammenarbeit mit Auftragnehmern (3.8), Aktionsprogramme (5.3)
b) Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen <ul style="list-style-type: none"> – bei bestimmungsgemäßem Betrieb – bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb – Eintrittswahrscheinlichkeit – Schwere des Störfalls 	Ermittlung von Gefährdungen; Bewertung von Risiken (3.3) Ermittlung von Gefährdungen; Bewertung von Risiken (3.3) Ermittlung von Gefährdungen; Bewertung von Risiken (3.3) Ermittlung von Gefährdungen; Bewertung von Risiken (3.3)
c) Überwachung des Betriebs <ul style="list-style-type: none"> – Verfahren und Anweisungen zum sicheren Betrieb – Verfahren und Anweisungen zu Wartung, Einrichtung und zeitlich begrenzte Unterbrechungen 	Ermittlung sicherheitsrelevanter Arbeiten, Abläufe und Prozesse (3.2), Minimierung von Gefahren, Gefährdungen und Risiken (3.4), Überprüfung und Überwachung (4.2) Ermittlung sicherheitsrelevanter Arbeiten, Abläufe und Prozesse (3.2), Minimierung von Gefahren, Gefährdungen und Risiken (3.4), Überprüfung und Überwachung (4.2)

<p align="center">Störfallverordnung Anhang III</p>	<p align="center">Managementsystem für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit – OHRIS:2005 –</p>
<p>3. Regelungen für das Sicherheitsmanagementsystem:</p>	
<p>d) Sichere Durchführung von Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Planung von Änderungen bestehender Anlagen oder Verfahren - Verfahren zur Auslegung einer neuen Anlage oder eines neuen Verfahrens 	<p>Ermittlung sicherheitsrelevanter Arbeiten, Abläufe und Prozesse (3.2), Minimierung von Gefahren, Gefährdungen und Risiken (3.4) Berücksichtigung von Änderungen (3.9)</p> <p>Ermittlung sicherheitsrelevanter Arbeiten, Abläufe und Prozesse (3.2), Minimierung von Gefahren, Gefährdungen und Risiken (3.4) Beschaffung (3.7) Berücksichtigung von Änderungen (3.9)</p>
<p>e) Planung für Notfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Ermittlung vorhersehbarer Notfälle - Verfahren zur Erstellung, Erprobung und Überprüfung der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne 	<p>Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle (3.6)</p> <p>Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle (3.6)</p>
<p>f) Überwachung der Leistungsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur ständigen Bewertung der Erreichung der Ziele des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen und des Sicherheitsmanagementsystems - Einrichtung von Mechanismen zur Untersuchung und Korrektur bei Nichterreichung dieser Ziele - Verfahren zur Überwachung des Meldungssystems von Störfällen, der entsprechenden Untersuchungen und Folgemaßnahmen 	<p>Überprüfung und Überwachung (4.2), Interne Audits (4.3)</p> <p>Interne Audits (4.3), Korrekturmaßnahmen (5.2)</p> <p>Interne und externe Kommunikation (2.8), Überprüfung und Überwachung (4.2), Interne Audits (4.3), Korrekturmaßnahmen (5.2)</p>
<p>g) Systematische Überprüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur regelmäßigen Bewertung des Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen und der Wirksamkeit und Angemessenheit des Sicherheitsmanagementsystems - von der Leitung dokumentierte Überprüfung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Konzepts und des Sicherheitsmanagements und seine Aktualisierung 	<p>Interne Audits (4.3), Bewertung des Managementsystems (4.4)</p> <p>Dokumentation (2.9), Bewertung des Managementsystems (4.4), Korrekturmaßnahmen (5.2)</p>

Alle inhaltlichen Forderungen des Sicherheitsmanagementsystems werden durch OHRIS erfüllt. Die Subelemente des OHRIS 1.4 "Bereitstellung der Mittel", 2.1 „Verknüpfbarkeit von Managementsystemen“, 2.3 „Ausschüsse und Arbeitsgruppen“, 3.1 „Verpflichtungen“, 3.5 „Arbeitsmedizinische Vorsorge, Gesundheitsförderung“ und 4.1 „Bestandsaufnahme“ sind im Sicherheitsmanagementsystem nicht enthalten.